

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu**

**1. dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/7009**

**Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes,  
des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstätten-  
verordnung**

**2. dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/6988**

**Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung  
Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwürfen der Landesregierung – Drucksachen 16/7009 und 16/6988 –  
unverändert zuzustimmen.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Daniel Born

Der stellv. Vorsitzende:

Gerhard Kleinböck

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat am 24. Oktober 2019 den

a) Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbe-  
treuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenver-  
ordnung – Drucksache 16/7009

sowie den

b) Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg – Drucksache 16/6988

beraten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt aus, über den Pakt für gute Bildung und Betreuung und die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Baden-Württemberg seien im Bildungsausschuss bereits umfangreiche Debatten geführt worden. Mit dem Gesetzentwurf Drucksache 16/7009 werde insbesondere die Maßnahme zur Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen geregelt. Diese Maßnahme sei eine von vielen Maßnahmen aus der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes finanziert durch den Bund. Die Landesregierung reagiere damit auf Maßnahmen, die von den Trägern zum Teil bereits durchgeführt würden. Eine gute Kita sei auch von der Qualität der Einrichtungsleitung abhängig und davon, ob diese ausreichend Zeit für die Leitungsaufgaben habe.

Das Inkrafttreten des Gesetzes stehe unter der Bedingung, dass das Gute-Kita-Gesetz in Kraft trete. Der Bund habe angekündigt, dieses werde erst dann wirksam, wenn alle 16 Bundesländer eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet hätten, drei Vereinbarungen fehlten noch. Am 21. November 2019 solle die letzte Vereinbarung unterzeichnet werden.

Gegenüber dem Anhörungsentwurf seien verschiedene Punkte verschärft worden, z. B. werde der Begriff „Leitungsfreistellung“ fast durchgängig durch den Begriff „Leitungszeit“ ersetzt, um zu verdeutlichen, dass keine Freistellung von der eigentlichen Arbeit erfolge, sondern dass dies eine reguläre Arbeit des Berufsbilds einer Einrichtungsleitung darstelle.

Mit dem Gesetzentwurf Drucksache 16/6988 werde ein Forum für frühkindliche Bildung eingerichtet. Dies gehe auf den Pakt für gute Bildung und Betreuung zurück. Mit dem Forum Frühkindliche Bildung solle die Qualität in der Kindertagesbetreuung sichergestellt und verbessert werden. Dieses Forum biete eine breite Grundlage an Evaluationen und wissenschaftlicher Begleitung. Das Forum verbinde Praxis und Theorie, setze Impulse und transferiere wichtige Erkenntnisse in die Einrichtungen. Dies leiste einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Die Stellenausschreibungen liefen bereits, Besetzungen würden aber vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags vorgenommen, sodass die Arbeiten zügig voranschreiten könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, ihre Fraktion begrüße die Nutzung der Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) zur Stärkung der Leitungszeit von Kindertageseinrichtungen. Einige Kitas hätten keine Kitaleitung vor Ort. Die Art der Bemessung der Leitungszeit an der Größe der Kindertageseinrichtung begrüße sie ebenfalls. Mit der Änderung der Kindertagesstättenverordnung werde die Kindertagespflege verankert.

Leider seien die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz bis 31. Dezember 2022 befristet. Dadurch erhalte Baden-Württemberg vom Bund Fördermittel in Höhe von ca. 65,7 Millionen € im Jahr 2019, im Jahr 2020 seien dies rund 132 Millionen € und jeweils rund 265 Millionen € für die Jahre 2021 und 2022. Infolgedessen seien auch die Gesetzentwürfe in ihrem Inhalt zeitlich befristet.

Durch die Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg werde der Stellenwert der frühkindlichen Bildung gehoben. Ihre Kritik am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, der frühkindlichen Bildung zu wenig Bedeutung beizumessen, zeige Wirkung. Die Besetzung und die Aufgabenstellung des Forums stärke die frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg.

Sie wolle wissen, wann die Besetzung der vom Staatssekretär angesprochenen Stellen erfolge und wie die beiden Beiräte besetzt seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, die CDU-Fraktion unterstütze die vorliegenden Gesetzentwürfe. 730 Millionen € flössen bis zum Jahr 2022. Die Maßnahmen aus dem Gute-Kita-Gesetz harmonierten sehr gut mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung. Augenmerk liege auf der Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen, u. a. durch die Leitungszeit und durch die Anleitungszeit während der Ausbildung (PiA-Ausbildung). Dies steigere die Chancengleichheit in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, das Gute-Kita-Gesetz helfe unmittelbar vor Ort. Die meiste Arbeit für frühkindliche Bildung leisteten die Träger und Kommunen vor Ort. Die Kommunalverbände hätten massive Kritik an der Finanzierung der Leitungszeit geäußert. Die Refinanzierung zur Umsetzung reiche nicht aus. Er bitte um die Einschätzung des Staatssekretärs zu diesem Thema und wie das Problem der Weiterfinanzierung nach dem Auslaufen des Gute-Kita-Gesetzes gelöst werden solle.

Mit dem Gute-Kita-Gesetz habe sich in der Grundstruktur zwischen Bund und Land ein Modell ergeben, in dem diese Mittel zeitlich befristet liefen. Aufgaben in der Qualitätsentwicklung lägen in der Verantwortung von Land und Kommunen. Danach bestehe weiterhin eine Verantwortlichkeit. Der Bund solle nach dem Ansinnen der SPD diese Mittel unbefristet zur Verfügung stellen. Eine befristete Qualitätsverbesserung stelle die Kommunen vor große Herausforderungen, da dies bedeute, nach Auslaufen der Mittel die Qualität wieder zu verschlechtern.

Andere Bundesländer setzten die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz teilweise anders um, hätten aber für die Fortführung dieser Maßnahmen bereits längerfristig Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. Ihn interessiere, warum Baden-Württemberg dies nicht ebenfalls einplane.

Beim Forum Frühkindliche Bildung stelle sich ihm die Frage, welche neue Aufgabenstellung dort platziert werde und ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport glaube, dass das Forum die bisher erledigten Aufgaben anderer Stellen besser erledigen könne. Außerdem wolle er wissen, wie sich der Beirat bei diesem Forum zusammensetze und ob daran gedacht sei, Betroffene, Gewerkschaften und Verbände in diesem Beirat zu Beteiligten zu machen. Er frage, wie dieser Beirat Sorge dafür tragen werde, die qualitative Arbeit des Forums entsprechend unabhängig zu gestalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, seine Fraktion unterstütze ausdrücklich die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gewählten Schwerpunkte bei der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, denn sie trügen zweifellos zur Qualitätsverbesserung bei. Seine Fraktion kritisiere, dass über die Fortführung der Leitungszeit über das Jahr 2022 hinaus nicht vorab mit den Kommunen gesprochen worden sei. Zudem sei der Orientierungsplan nicht nur nicht verbindlich, sondern gestalte sich auch ungewiss.

Beim Forum Frühkindliche Bildung sehe seine Fraktion eine Bevormundung der Einrichtungen und Träger. Die Stellungnahmen von Städtetag und KVJS bestätigten dies. Daher fordere seine Fraktion die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zum Forum Frühkindliche Bildung zu überarbeiten und Gespräche mit den Einrichtungen und Kommunen zu suchen, um ein unabhängiges wissenschaftliches Institut auf den Weg zu bringen.

Da in der Einbringung der Gesetzentwürfe im Plenum auf eine Aussprache verzichtet worden sei, schlage er vor, bei der zweiten Beratung im Plenum eine Aussprache von 10 Minuten anzusetzen.

Der stellv. Vorsitzende stellt klar, dies werde im Präsidium beschlossen und nicht im Ausschuss.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwidert, in seinen Ausführungen habe er nur die aufschiebende Bedingung für die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs genannt, aber nicht die Befristung bis 2022 aufgrund der Finanzierung durch den Bund. Im gesamten Prozess der Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung hätten die Bundesländer bei der Jugend- und Fami-

lienministerkonferenz die Stellung bezogen, dass diese Förderung dauerhaft mit Bundesmitteln unterlegt werden solle. Daher müsse der Bund für eine weitere Finanzierung sorgen. Die Bundesministerin habe klar gestellt, dass für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bundesländern Qualität entscheidend sei. Eine Verbesserung der Qualität durch das Gute-Kita-Gesetz ermögliche ihr gegenüber dem Finanzministerium, entsprechende Forderungen nach einer dauerhaften Förderung durch den Bund besser zu begründen und eventuell durchzusetzen.

Im Bereich der Betreuung für Kinder unter drei Jahren finanziere der Land 68 % der Betriebskosten. Wenn ein Teil dieser Kosten vom Bund getragen werde, verringere sich theoretisch die Beteiligung des Landes, obwohl die Höhe dabei nicht feststehe. Um zum 1. Januar 2020 den Mittelfluss sicherzustellen, habe das Land in das parlamentarische Verfahren der Gesetzgebung gehen müssen. Dieser Punkt sei nur einer von vielen Punkten, die parallel zu den Beratungen zum Haushalt liefen. Der Regierungsentwurf sei verabschiedet, dennoch seien noch Punkte mit den kommunalen Landesverbänden offen geblieben, welche in der Gemeinsamen Finanzkommission weiter besprochen würden. Dies werde dann nach Abschluss entsprechend umgesetzt.

Das Forum Frühkindliche Bildung übernehme Aufgaben, die teilweise bereits die Trägerverbände bearbeiteten, z. B. Vernetzung von Praxis und Theorie. Das Forum solle vor allem eine flächendeckende Lösung über die Trägerstrukturen hinweg sein und einen strukturierten Austausch zwischen den unterschiedlichen Gruppen ermöglichen. Dies steigere die Qualität in den Kindertageseinrichtungen.

Beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung herrsche eine ähnliche Struktur. Dieser habe ebenfalls einen wissenschaftlichen Beirat, der mit entsprechendem Personal besetzt sei und von dem entsprechende Impulse erwartet würden. In diesem Beirat seien sowohl die Wissenschaft als auch der Träger vertreten. Die Aufstellung des Beirats erfolge, sobald die ausgeschriebenen Führungsstellen im Forum Frühkindliche Bildung besetzt seien. Im November würden die Auswahlgespräche erfolgen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob die Unabhängigkeit des Forums für Frühkindliche Bildung gewährleistet sei, wenn nur das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Zusammensetzung des Beirats festlege, denn die zu erwartenden Impulse seien unterschiedlicher Art.

Zudem weist er auf darauf hin, dass in der Verordnung für die Leitungszeit der Bruttobetrag und nicht der Nettobetrag verwendet werde. Ihn interessiere daher das Delta dieser Forderungen und ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf die Kommunen zugehe, falls die Ergebnisse der GfK von Bedeutung seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwidert, die Situation sei unstrittig. Die noch nicht festgelegte Finanzierung werde in der Gemeinsamen Finanzkommission festgelegt, sofern sie bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nicht geklärt sei.

Selbstverständlich kümmern sich nicht nur die Kommunen um frühkindliche Bildung, sondern auch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, welches über entsprechende Strukturen verfüge, z. B. die AG Frühkindliche Bildung, in die verschiedene Organisationen eingebunden würden. Die Träger fänden im Beirat des Forums für Frühkindliche Bildung ihre Berücksichtigung, wie dies bisher im Miteinander auch funktioniert habe. Die Kommunikation laufe in guter Zusammenarbeit, worauf dann die Kommunikation des Beirats aufbaue.

Auf die Nachfrage zur Besetzung antwortet er, er wolle keine Vorfestlegungen treffen. Der Austausch sei gut. In dieser Frage werde die Vorbereitung für die Besetzung im Miteinander vorstattgehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP deutet an, das Präsidium habe bereits die Tagesordnungen mit den entsprechenden Redezeiten festgelegt. Der Ausschuss müsse sich in der Sitzung auf eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion festlegen, da fünf Minuten für zwei große Themen zu wenig sei.

Die Fraktionen sind sich in diesem Punkt einig.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, vor dem Plenum finde noch eine Präsidiumssitzung statt. Der Wunsch nach zehn Minuten Redezeit werde im Auftrag des Ausschusses eingebracht.

Der stellv. Vorsitzende stellt die jeweiligen Gesetzentwürfe im Gesamten zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum jeweils mehrheitlich, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/7009, und dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/6988, zuzustimmen.

12. 11. 2019

Born